

Kindertagesstätte Hand in Hand



Kontaktdaten:

Einrichtung:

Integrative Kindertagesstätte Hand in Hand
Kirchstraße 9
57518 Alsdorf

Telefon: 02741/ 23380

Telefax: 02741/ 936184

E-Mail: kita.hand.in.hand@lebenshilfe-ak.de

Einrichtungsnummer: 5751812

Träger:

Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen GmbH
Friedrichstraße 2
57537 Mittelhof-Steckenstein

Telefon: 02742/ 93250

E-Mail: info@lebenshilfe-ak.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
3. Aufsichtspflicht	5
4. Umgang mit Kindeswohl	5
5. Rahmenbedingungen	6
6. Grundbedürfnisse der Kinder	11
7. Bild vom Kind	11
8. Rolle der pädagogischen Fachkraft	12
10. Kinder U3	13
12. Partizipation	17
12.1 Beschwerdemanagement für Kinder	17
13. Umsetzung der Bildungsarbeit	18
13.1. Das Spiel als Lernform	18
13.2 Die Bedeutung von Sprache	18
13.3. Die Gestaltung von Beziehung und Gemeinschaft in einer integrativen Kindertagesstätte	19
13.4 Interkulturelles Lernen	19
13.5. Haus der Kleinen Forscher	20
13.6 Pädagogischen Ansätze	21
13.7 Bildungsprojekte	21
13.8. Gruppenübergreifende Bildungsangebote	22
13.9. Bildungs- und Lerndokumentation	24
14. Heilpädagogische Hilfen	27
15. Therapeutische Hilfen	28
16. Zusammenarbeit im Team	28
17. Elternpartnerschaft	29
17.1 Kooperation mit den Eltern	29
18. Kitabeirat	30
19. Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Institutionen, Öffentlichkeit	30
20. Sozialraumbudget	31
21. Zusammenarbeit mit dem Träger	32
22. Anleitung und Beratung von Auszubildenden	32
23. Fort- und Weiterbildung	32
24. Datenschutz	32
25. Qualitätsmanagement	33
26. Schlusswort	33

1. Vorwort

Die Integrative Kindertagesstätte gründete sich im August 2006 aus einer doppelten Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Alsdorf und der LEBENSHILFE GmbH im Landkreis Altenkirchen. Dazu wurde zusätzlich zu einer Regelgruppe des katholischen Kindergartens eine integrative Gruppe unter der Trägerschaft der LEBENSHILFE GmbH in der Einrichtung eröffnet. Die LEBENSHILFE GmbH mietete die entsprechenden Gruppenräume an und beide Einrichtungen nutzten die Gemeinschaftsräume gemeinsam.

Seit September 2009 steht die Kindertagesstätte unter alleiniger Trägerschaft der LEBENSHILFE GmbH und der Name

Kindertagesstätte Hand in Hand

wurde als Einrichtungsname, in Absprache mit den Eltern, übernommen. In der folgenden Konzeption wollen wir ausführlich die Rahmenbedingungen, unsere Ziele und die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Mit der Umstellung auf das KiTa-Zukunftsgesetz zum 01.07.2021 ändern sich grundlegende Rahmenbedingungen, weswegen konzeptionelle Anpassungen notwendig sind.

Die Konzeption

- verdeutlicht die Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeit und verhindert falsche Erwartungen und Hoffnungen
- soll die Arbeit unserer Einrichtung für Eltern und andere Institutionen durchschaubar machen. Verständigungsschwierigkeiten können dabei abgebaut bzw. verhindert werden
- ist flexibel, das heißt, sie kann jederzeit aktualisiert werden
- ist kein Druckmittel, sondern lässt jedem Kind und jeder pädagogischen Fachkraft persönlichen Freiraum
- ist mit dem Träger abgestimmt.



2. Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage und der Auftrag der Einrichtung richten sich nach den Sozialgesetzbüchern VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) sowie dem Kindertagesstätten-Gesetz Rheinland-Pfalz, inklusive aller dazugehörigen rechtskräftigen Verordnungen. Die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz stellen die Grundlage unserer gesamten träger- und einrichtungsspezifischen Arbeit dar. Die Kindertagesstätte kommt ihrem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII nach.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht werden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort und den individuellen Bedürfnissen der Kinder festgelegt. Die Beaufsichtigung dient dem Schutz der Kinder und dem Schutz Dritter vor Schäden. Durch die Aufnahme bzw. den Betreuungsvertrag wird die Aufsicht mündlich oder vertraglich von den gesetzlichen Vertretern übertragen.

Die Aufsicht der Mitarbeiter erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Kindertagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, Waldtage oder sonstigen Aktivitäten. Sind Eltern anwesend, wie zum Beispiel bei Festen oder sonstigen Veranstaltungen, obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter in den Räumen der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes an abholberechtigte Personen. Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte sind die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte für ihr Kind verantwortlich. Insbesondere tragen sie Sorge dafür, dass ihr Kind pünktlich und ordnungsgemäß von der Kindertagesstätte abgeholt wird. Kinder, die nicht von einer ausgewiesenen/ eingetragenen Person in der Kindertagesstätte abgeholt werden verbleiben dort. Sie müssen dort umgehend von den Eltern abgeholt werden. Haben die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte schriftlich erklärt, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Kindertagesstätte an der Grundstücksgrenze. Bei der An- und Abfahrt werden die Kinder beim Bustransfer von den Mitarbeitern begleitet. Die Aufsicht endet mit der Übergabe. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sind für die Begleitung am Wohnort ihres Kindes bei Ab- und Anfahrt des Busses verantwortlich.

Bezweifeln die Mitarbeiter, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, so ist die Leitung der Kindertagesstätte rechtlich verpflichtet, die Bedenken mit den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten zu besprechen und, wenn dies erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind an der Kindertagesstätte abgeholt wird. Aufsicht bedeutet keine durchgängige Kontrolle der Kinder. Sie beinhaltet, dass das unbeobachtete Spiel ermöglicht wird und stattfinden kann. Das ist für die Entwicklung und Bildung der Kinder sehr wichtig. Der Umfang der Aufsicht orientiert sich individuell am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

(siehe dazu auch die „Verfahrensanweisung Aufsicht“ im QM-System)

4. Umgang mit Kindeswohl

Die Grundsatz-Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes in Rheinland-Pfalz beinhaltet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Die Kreisverwaltung im Landkreis Altenkirchen hat dazu mit der Lebenshilfe GmbH als Träger der Kindertagesstätte eine Vereinbarung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung getroffen.

Sie enthält die Verpflichtung des Trägers, geeignete Abläufe und Maßnahmen zum Kinderschutz festzulegen und bei Bedarf umzusetzen.

Wird eine Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte vermutet oder deutlich erkannt, so führen geeignete Handlungsmöglichkeiten zur Sicherstellung des Wohles betroffener Kinder. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden dabei wahrgenommen und sollen aber deutlich von anderen pädagogischen Problemen unterschieden werden.

Unterstützend nehmen der Trägervertreter und die Leitung der Kindertagesstätte an den regelmäßigen Netzwerkveranstaltungen zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes im Landkreis Altenkirchen teil.

Mögliche Maßnahmen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung:

- Fallgespräche
- Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“
- Elterngespräche
- Einbindung der Jugendhilfe
- Umsetzung der festgelegten Maßnahmen
- Überprüfung und Reflexion

Ein täglicher Abgleich des anwesenden Fachpersonals und der Kinderzahlen stellt ebenfalls das Wohl und den Schutz des einzelnen Kindes sicher. Abweichungen laut vorgegebenem Personalschlüssel werden durch einen Notfallplan aufgefangen.

Mögliche Maßnahmen bei einer Personalunterschreitung:

- Interne Vertretungsdienste
- Zusammenlegung der Gruppen
- Schließung einer Gruppe
- Schließung der Kindertagesstätte

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel zeigt an, welches Verhalten, sowohl der Erwachsenen wie auch der Kinder, im Umgang miteinander erlaubt und förderlich (grün), fragwürdig (gelb) oder verboten (rot) ist. Mit dieser Selbstverpflichtung und -reflexion soll ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander im Mittelpunkt stehen und z.B. mögliche grenzverletzende Verhaltensweisen erkannt, miteinander geklärt und ausgeschlossen werden.

(siehe dazu auch den Prozess „Kindeswohl sicherstellen“ im QM-System)

5. Rahmenbedingungen

Beschreibung des Sozialraums

Die Kindertagesstätte Hand in Hand befindet sich am Ortsrand der Gemeinde Alsdorf in unmittelbarer Nachbarschaft der katholischen Kirche. Im Regelbereich umfasst das Einzugsgebiet grundsätzlich die Gemeinden Grünebach, Alsdorf und den Grenzbereich zu Betzdorf, im heilpädagogischen Bereich die Verbandsgemeinden Kirchen, Herdorf- Daaden und Betzdorf- Gebhardshain, wovon eine Aufnahme aus der ehemaligen VG Gebhardshain im Einzelfall entschieden wird. Der Sozialraum der Einrichtung erstreckt sich somit über den gesamten Oberkreis Altenkirchen.

Die Situation der Kinder und deren Familien erweist sich als äußerst heterogen. Die Einrichtung wird sowohl von Kindern der Mittelschicht, als auch aus eher schwierigen sozialen Lagen besucht. Insbesondere der Zuwachs von vielen Familien mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren beinhalten zum Teil völlig unterschiedliche Bedarfe und Ansprüche an die Kindertagesstätte.

Räumlichkeiten

Nach dem Übergang in die Trägerschaft der Lebenshilfe GmbH 2009 wurde die Einrichtung umfangreich renoviert und ausgestattet. 2015 erfolgten weitere Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, so dass sich die Einrichtung nun über zwei Etagen erstreckt.

Im Erdgeschoss befinden sich die beiden Gruppen- und Nebenräume der integrativen Gruppen, das Kinder-Bistro, der Mehrzweckraum, ein Funktionsraum, das Elternzimmer, ein Sanitärraum, eine Küche, ein Abstellraum, ein Personal-WC, ein Hauswirtschaftsraum und das Büro.



Im Untergeschoss befinden sich der Gruppenraum und zwei Nebenräume der Kleinen altersgemischten Gruppe, ein Sanitärraum, ein Spielflur, der Personalraum, ein Abstellraum und ein Personal-WC. Das Untergeschoss ist über einen eigenen Eingangsbereich zugänglich.

Außengelände

Die Einrichtung verfügt über ein umfangreiches Außengelände auf zwei Ebenen mit einer befestigten Fläche, mit Wiese, altem Baumbestand, Gartenhochbeet, Gartenhaus und mehreren Außenspielgeräten zum Rutschen, Schaukeln, Balancieren, Klettern und Turnen. Ein großzügiger Sandkasten mit vielfältigem Spielmaterial und ein kleiner Sandkasten für die Kinder im U3-Bereich ermöglichen die gleichzeitige Nutzung von vielen Kindern. Der nahe gelegene Wald und Bachlauf, ein Sport- und Spielplatz der Ortsgemeinde bieten weitere Spielmöglichkeiten im Freien.



Anzahl genehmigter Plätze

Unsere Kindertagesstätte bietet insgesamt 54 Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. In der Regel stehen 14 dieser Plätze Kindern mit Behinderung (BTHG-Plätze) zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Kindertagesstätte

Teilzeitplätze: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr
Ganztagsplätze: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr - 16.30 Uhr
Heilpädagogische Plätze: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Schließungszeiten

Festgelegte Ferienzeiten sind drei Wochen in den Sommerferien, die Brückentage sowie Weihnachtsferien analog zu den Schulferien von Rheinland-Pfalz. Die Schließungstage werden jedes Jahr in Absprache mit dem Träger, dem Elternausschuss und dem Betriebsrat vereinbart. Anfang jeden Jahres werden diese Schließungstage mitgeteilt. Darüber hinausgehende Schließungstage durch Fortbildungen, Veranstaltungen oder besondere Ereignisse werden den Eltern frühzeitig bekannt gegeben.

Bringen und Holen

Das Bringen und Holen der Kinder erfolgt durch die Eltern. Eine Nutzung bestehender Transporte zur Kindertagesstätte ist im Einzelfall unter Umständen möglich. Die Kinder mit Förderbedarf werden täglich mit Kleinbussen zur Kindertagesstätte und zurückgefahren. Diese Aufgabe ist dem DRK durch den Träger übertragen worden.

Pädagogische Gruppen

Das Angebot der **Kleinen Altersmischung** ist für Kinder von zwei bis zu vier Jahren ausgelegt – wobei zwischen dem 3. und dem 4. Geburtstag ein Wechsel in eine der beiden integrativen Gruppen durchgeführt wird. In dieser Gruppe werden maximal 18 Kinder aufgenommen. BTHG-Plätze können für zweijährige Kinder bereitgestellt werden.

In unseren beiden **Integrativen Gruppen** finden Kinder zwischen **2 - 6 Jahren** Platz, wobei in der Regel sieben Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf vorgesehen sind. In der Gruppe können maximal 18 Kinder betreut werden.

Personalschlüssel

Alle pädagogischen Gruppen sind im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht und den Förderbedarf der Kinder gemischt zusammengestellt. Der Betreuungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Vorgaben bzw. den bereitgestellten Ressourcen der jeweiligen Kostenträger. Im heilpädagogischen Bereich beläuft er sich auf 0,25 Vollzeitäquivalent pro Platz, im Regelbereich auf 0,136 Vollzeitäquivalent und 0,10 Teilzeitäquivalent. Bei der Personalplanung wird darauf geachtet, dass in allen Gruppen genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, wodurch wir den Kindern verlässliche und stabile Beziehungen ermöglichen möchten. Über den regulären Personalschlüssel hinaus steht für den Regelbereich eine Krankheitsvertretung zur Verfügung. Die Einrichtungsleitung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom Gruppendienst anteilig befreit.

Strukturierter Tages-/Wochenablauf

Die Kindertagesstätte legt Wert auf einen wiederkehrenden Ablauf in der Tages- und Wochengestaltung, da dieser Kindern Orientierung und Sicherheit gibt:

Sich täglich wiederholende Elemente sind: Bring- und Holzeiten, Aktionen mit der Gesamtgruppe (z.B. Stuhlkreis), Freispiel, Frühstück, Aufräumen, Bewegung im Freien und bei jedem Wetter, Mittagessen, unterschiedliche Formen der Mittagsruhe, Freispiel je nach Witterung drinnen oder draußen.

Regelmäßig wiederkehrende Elemente im Wochenablauf sind: Bewegung, Kleingruppenarbeit, für die teilnehmenden Kinder: Treffpunkt MusiKids, Erlebniswelt Pferdestall und Treffpunkt VorschulKids.

Ernährung und Mittagsverpflegung

Wir legen in unserer Kindertagesstätte großen Wert auf Gesundheit erhaltende Maßnahmen. Einen wesentlichen Eckpfeiler bildet in diesem Zusammenhang der Bereich Ernährung. Die Einrichtung nimmt am Schulobst-Programm des Landes teil und erfüllt die darin geforderten Auflagen zur Ernährungsbildung von Kindern. Die Gestaltung von Essenssituationen im Alltag der Kindertagesstätte ist eine der wichtigsten pädagogischen Handlungen. Die Kinder der beiden Integrativen Gruppen nutzen den Bistrobereich zwischen beiden Gruppen. Die Kinder der Kleinen Altersmischung ihren Gruppenraum.

Das **Frühstück** wird an vier Tagen der Woche von zu Hause mitgebracht, wobei die Kinder bis 10.00 Uhr selbst entscheiden können, wann und mit wem sie diese Mahlzeit zu sich nehmen. Einmal wöchentlich bietet die Kita ein gemeinsames Frühstücksbuffet an.

Die **Mittagsverpflegung** wird durch die DGE-zertifizierte Küche der Gesellschaft für Service und Beschäftigung (GSB) Altenkirchen geliefert und orientiert sich am DGE-Qualitätsstandard für Kindertageseinrichtungen. Alle Kinder, die in der Einrichtung am Mittagessen teilnehmen, erhalten somit eine warme Mahlzeit. Das Mittagessen wird jeweils in der Gesamtgruppe angeboten, wobei der Übergang zum Mittagessen als ritualisierte pädagogische Handlungssituation gestaltet wird. Grundsätzlich stellen wir für alle Kinder ein Angebot zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bereit. Aus organisatorischen Gründen müssen alle Kinder am Mittagessen teilnehmen, wenn sie länger als 12.30 Uhr betreut werden.

Sowohl der wöchentliche Speiseplan als auch die Liste der Zutaten für das besondere Hausfrühstück enthalten eine Allergenkennzeichnung. Eine Lebensmittelunverträglichkeit des Kindes wird bei angebotenen Speisen berücksichtigt (siehe dazu auch den „Leitfaden Essen“ im QM-System).

Schlafen, ruhen, stille Beschäftigung

Jeder Tag in der Einrichtung ist für ein Kind mit vielen Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten im Gruppenalltag, aber auch für die Kinder mit Förderbedarf in der therapeutischen Begleitung erfordern von den Kindern Energie und sind nicht nur anregend, sondern auch oft sehr anstrengend. Hinzu kommt die Betreuung über den ganzen Tag. In unseren Kindertagesstätten ist die Ruhe- und Schlafphase ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Die Gestaltung dieser Phase sollte sich an den Bedürfnissen der Kinder, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, orientieren und individuelle Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder durch wiederkehrende Schlafrituale und individuelle Entspannungshilfen. Bei Bedarf ermöglichen wir den Kindern entsprechende Angebote im Vormittagsbereich. Als fester, ritualisierter Bestandteil des Tagesablaufs bieten wir allen Kindern nach dem Mittagessen verschiedene Möglichkeiten an:

Schlafen:

Kindbezogene Schlafmöglichkeiten (z.B. Matratzen, Schlafnester, Gitterbett) im Gruppennebenraum stehen zur Verfügung.

Ruhen und stille Beschäftigung:

Im Gruppenraum werden entsprechende Möglichkeiten bereitgestellt (z.B. Bilderbücher ansehen/ Geschichte vorlesen, Entspannungsübung, Yoga, CD hören). Bei Bedarf erhalten die Kinder eine kindbezogene Ruhemöglichkeit (z.B. Matratze).

Die Übergänge zwischen Schlafen, Ruhen und Stille Beschäftigung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Die Abholzeiten der Eltern sollten sich an den Ruhebedürfnissen der Kinder orientieren, um Störungen in diesen Phasen zu vermeiden.

(siehe dazu auch den „Leitfaden Schlafen, Ruhen, stille Beschäftigung“ im QM-System).

Bringen und Holen

Das Bringen und Holen der Kinder erfolgt durch die Eltern. Eine Nutzung bestehender Transporte zur Kindertagesstätte ist im Einzelfall unter Umständen möglich. Die Kinder mit Förderbedarf werden täglich mit Kleinbussen zur Kindertagesstätte und zurückgefahren. Diese Aufgabe ist dem DRK durch den Träger übertragen worden.

Aufnahme

Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes ist bei der Leitung der Kindertagesstätte sowie auf der Homepage des Trägers erhältlich. Die Leitung informiert auch über die Ausgestaltung des Angebotes und das weitere Verfahren. Die Zusage für einen Platz in der Kindertagesstätte erfolgt schriftlich. Zum Zeitpunkt der Aufnahme haben Kinder aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet Vorrang.

Die Inanspruchnahme eines heilpädagogischen Platzes bedarf der Antragstellung und der Kostenzusage durch die Kreisverwaltung. Bei der Vergabe ihrer Plätze berücksichtigt die Kindertagesstätte die pädagogische Situation innerhalb der Gruppe. Die Aufnahmekriterien werden vom Träger in Absprache mit dem Elternausschuss festgelegt.

Finanzierung

Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ist der Besuch der Kindertagesstätte beitragsfrei. Der Elternbeitrag für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres wird vom Jugendamt festgesetzt und ist abhängig von Kinderzahl und Einkommen der Familie.

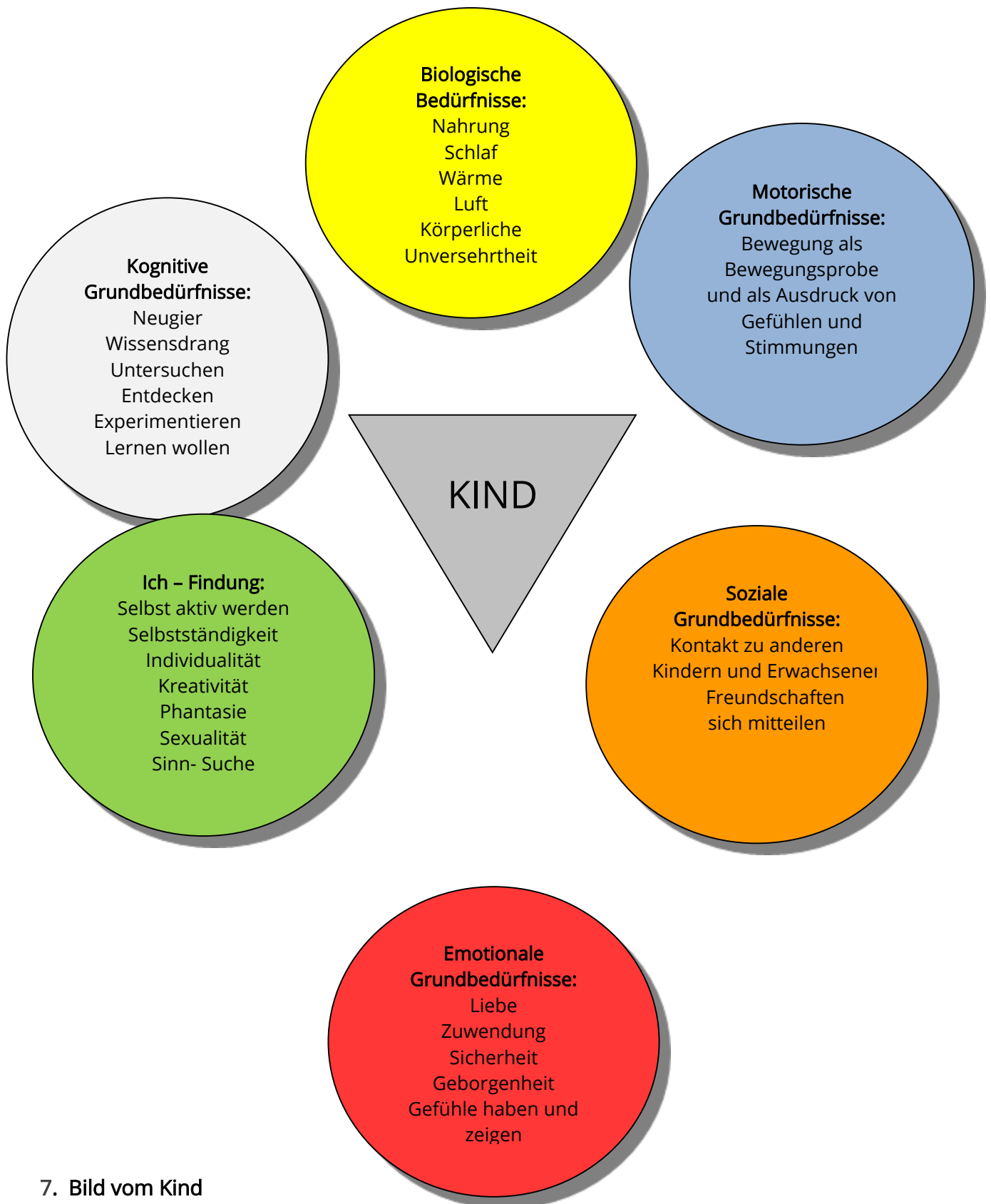
Darüber hinaus zu entrichtende Entgelte sind jeweils aktuell der „Elterninformation für die Kindertagesstätte Hand in Hand“, die im Rahmen der Aufnahme ausgehändigt wird.

Das Team

Die Zusammenstellung unseres Teams entspricht den Maßgaben der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz. Neben einer entsprechend qualifizierten Leitung besteht der Großteil des pädagogischen Teams aus Fachkräften, wie z.B. staatlich-anerkannte Erzieher*innen oder Absolvent*innen entsprechender Studiengänge. Ergänzend werden auch pädagogische Fachkräfte in Assistenz, wie z.B. Kinderpfleger*innen oder Sozialassistent*innen eingesetzt. Für den heilpädagogischen Bereich steht der Einrichtung stundenweise ein Psychologe zur Verfügung. Außerdem wird das Team von Hauswirtschaftspersonal, Praktikant*innen und Freiwilligendienstleistenden (BFD oder FSJ) unterstützt.

Das Personal in unserer Einrichtung qualifiziert sich entsprechend den jeweils aktuellen Anforderungen ständig weiter. Für die Arbeit im heilpädagogischen Bereich werden regelmäßig entsprechende Zusatzqualifikationen erworben.

6. Grundbedürfnisse der Kinder



7. Bild vom Kind

Für uns ist das Kind der Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir gehen davon aus, dass das Kind stets aktiv lernt und in der Auseinandersetzung mit der Umwelt ständig seine eigenen Kompetenzen erweitern möchte.

Dieses Selbstbildungspotential des Kindes ist Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir fördern die kindliche Eigenaktivität als Schlüssel zur Nutzung seiner Möglichkeiten. Kinder benötigen für ihre Selbstbildung pädagogische Fachkräfte, die sie ermutigen und im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen unterstützen. Jedes Kind hat dabei sein eigenes Entwicklungstempo, das wir in unserer pädagogischen Arbeit stets berücksichtigen.

Wir begegnen dem Kind mit Wertschätzung, Empathie und Respekt. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Erziehungspersonal ist das Ziel einer gelungenen Eingewöhnung.

Jedes Kind hat eigene Meinungen und Wünsche, Vorlieben und Abneigungen. Es bringt seine Kreativität und Phantasie, seine Gefühle und Fähigkeiten mit. In einer Umgebung, in der es sich wohl fühlt und die es als Persönlichkeit Wert schätzt, kann es seine Interessen und Bedürfnisse entfalten.

Wir erleben die Kinder im Alltag als spontan, aktiv, neugierig, ehrlich und selbsttätig. Ihre Gefühle in Form von Freude und Zufriedenheit, aber auch in Form von Wut, Trauer und Aggression prägen unser tägliches Miteinander. Eigenständiges Handeln und Mitwirken eines jeden Kindes bereichern das tägliche Miteinander.

8. Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die erzieherische Tätigkeit setzt berufliches Können, persönliche Eignung und Engagement voraus. Den pädagogischen Fachkräften obliegt eine große Verantwortung im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder, der sie durch fachliches Wissen, aber auch durch persönliche Eigenschaften gerecht werden.

- Wir setzen mit unserer Arbeit am einzelnen Kind und seinem spezifischen Entwicklungsstand an. Die individuelle Erfahrungs- und Lebenswelt von Kindern und ihrer Familien werden in die Arbeit mit einbezogen.
- Die wichtigste Voraussetzung für unsere Arbeit sehen wir in der Beobachtung. Erst durch die Beobachtung jedes einzelnen Kindes können wir sehen, wo es in seiner Entwicklung steht und können es dort „abholen“. Wir können den Kindern so Impulse geben, ohne ihnen fertige Lösungen aufzuzwingen. So werden sie angeregt, selbst- und eigenständig zu denken und zu handeln.
- Wir verstehen uns nicht als Lehrer, sondern als aktive Entwicklungsbegleiter die dem Kind ausreichend Raum und Zeit geben, sich zu entfalten und mit der Schaffung eines anregenden Raumes Lernprozesse ermöglichen.
- Wir bringen den Kindern Achtung und Wertschätzung entgegen. Wir repräsentieren eine positive und ressourcenorientierte Haltung den Kindern und deren Handlungen gegenüber.
- Wir bemühen uns, gute Vorbilder für die Kinder zu sein. Wir sorgen dafür, dass Werte wie Selbstachtung, Nächstenliebe, Mut und Geduld, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Humor bei uns erlebt werden können.
- Wir verstehen uns als Lernende. Wir lernen jeden Tag von den Kindern, aber auch aus eigenen Erfahrungen. Fort- und Weiterbildungen sind feste Bestandteile unserer Arbeit.
- Wir akzeptieren andere Werte und Kulturen, sofern sie nicht dem Wohl der Kinder zuwiderlaufen.
- Selbst- und Fremdkritik gehören bei uns zur Weiterentwicklung.
- Wir dokumentieren und reflektieren unsere Arbeit.
- Wir engagieren uns für gute Rahmenbedingungen, um eine positive Entwicklung der Kinder zu ermöglichen
- Wir schätzen Eltern als Partner in der Erziehung der Kinder. Wir bieten an, mit ihnen zum Wohl des Kindes zusammen zu arbeiten.
- Wir stellen sowohl den Eltern als auch der Öffentlichkeit unsere Arbeit auf verschiedene Weise

vor (Kindergartenzeitung, Presseartikel, Feste, Tag der offenen Tür u.a.) und versuchen sie so transparent wie möglich zu gestalten.

9. Was brauchen Kinder?



10. Kinder U3

„Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind, berauben wir es gerade dessen, was für seine Entwicklung das Wichtigste ist. Ein Kind, das durch selbständige Experimente etwas erreicht, erwirbt ein ganz andersartiges Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird.“ (Emmi Pikler)

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern unter drei Jahren, orientiert sich an dem, was Kinder in dieser Phase ihrer Entwicklung im Besonderen benötigen. Grundlegend dabei sind intensive **emotionale und Sicherheit vermittelnde Beziehungen**.

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte bedeutet häufig die erste Trennung von der Familie. Damit eine solche Trennung positiv gelingen kann, muss das Kind eine tragfähige Beziehung zu einer pädagogischen Fachkraft aufbauen können, die die Eingewöhnung verlässlich begleitet. Daher gestalten wir mit den Eltern zusammen die Eingewöhnungsphase des Kindes sehr sorgfältig nach dem Berliner Modell zur Eingewöhnung (Laewen, Andres, Hedervari, 2003).



Wir stellen organisatorisch sicher, dass die zuständige pädagogische Fachkraft sich intensiv dem neuen Kind zuwenden kann und die Eltern über die Eingewöhnungsphase informiert worden sind. Wir beteiligen Eltern umfassend am Eingewöhnungsprozess und gewährleisten den schrittweisen Aufbau einer verlässlichen Bindungsbeziehung zur pädagogischen Fachkraft. Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und das individuelle Tempo eines Kindes.

Hinweis auf den „Leitfaden zur Eingewöhnung“ im QM-System

Auch nach erfolgter Eingewöhnung benötigt das U3-Kind die Erfahrung von sicheren und stabilen Beziehungen als Ausgangspunkt für seine Eroberung der Welt.

Es benötigt eine emotional-warme und liebevolle Kommunikation, ein umfassendes Zutrauen in seine Fähigkeiten, die Ermutigung zum selbständigen Handeln mit den damit einhergehenden Erfolgen und Misserfolgen, die Anteilnahme an seiner Begeisterung und seinen Sorgen und die Hilfestellung bei der Bewältigung von Stress und unangenehmen Gefühlen. Im Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und den anderen Kindern erweitert es seine sprachlichen Fähigkeiten.

Des Weiteren hat die **achtsame und beziehungsvolle Pflege** große Bedeutung für die seelische Entwicklung des Kindes unter 3 Jahren.

Pflegesituationen wie Füttern, Wickeln, Körperpflege, Schlafen sind für das junge Kind komplexe immer wiederkehrende Bildungssituationen, in denen es grundlegende soziale Erfahrungen sammelt. Es entdeckt die Wirkung eigener Äußerungen und erfährt Respekt und Achtsamkeit.

Wir gewährleisten dabei einen liebevollen, respektvollen Umgang mit dem Kind, Zeit und ungeteilte Aufmerksamkeit für es, vielfältige Anreize für seine Sprach- und Kommunikationsentwicklung und die Bestätigung seiner selbst durch erkennbare Freude an der gemeinsamen Pflege-Aktivität durch die sehr vertraute pädagogische Fachkraft.

Ebenfalls von elementarer Bedeutung ist es, U3-Kindern **die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit** zu ermöglichen. Unsere Kleinsten lernen ihren Körper zu benutzen, sich fortzubewegen, Dinge in ihrer Umgebung zu begreifen und wahrzunehmen. Sie erforschen aktiv ihre Welt und lernen aus der Wirkung ihrer Tätigkeiten und Erfahrungen hinzu.

Wir geben den Kindern vielfältige Anreize für die Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten – beispielsweise durch ein Spielpodest im Gruppenraum. Wir bieten wöchentlich wechselnde, dem Entwicklungsstand angemessene Projekte an, die die Wahrnehmung fördern. Wir nutzen die im Alltag vorhandenen Entscheidungsmöglichkeiten des Kindes beim Essen im eigenen Krippenrestaurant, beim Schlafen im Ruheraum, bei der Gestaltung des Spiels. Durch das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern hat das Kind die Möglichkeit von diesen zu lernen und positive soziale Erfahrungen zu machen beim gemeinsamen Malen, Schneiden, Kleben, Bauen, Singen, etc. Wir bieten ein dem U3-Kind angemessenes Bildungsdokumentationssystem an.



Die **enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte** wird von uns aktiv angestrebt. Eltern sind wesentliche Partner der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Bildungs- und Erziehungspraxis der Kindertagesstätte. Die Eltern sind die Erstverantwortlichen für ihre Kinder.

Wir stellen eine dokumentierte Eingewöhnungsphase sicher, bieten regelmäßige Gespräche über die Entwicklung des Kindes im Alltag der Kindertagesstätte an und gewährleisten vielfältige Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen am Geschehen der Kindertagesstätte.

(siehe dazu auch den „Leitfaden für die Arbeit mit U3-Kindern“ im QM-System)

11. Leitziele

Die Kinder sollen in der sozialen Gemeinschaft miteinander leben, spielen und voneinander lernen

- Integration leben und erleben
- Leben so normal wie möglich
- Wertschätzung, Akzeptanz erfahren
- Inklusion
- helfen und sich helfen lassen
- die Vielfalt menschlichen Seins wahrnehmen

Das Kind soll gerne in unsere Einrichtung kommen und sich wohl fühlen

- Vertrauen entwickeln
- sich angenommen fühlen
- Gruppengefühl entwickeln

Jedes Kind soll eine größtmögliche Selbstständigkeit und Sozialfähigkeit erlangen

- Selbstbewusstsein stärken
- Sozialkompetenz entwickeln
- Freundschaften knüpfen
- Grenzen akzeptieren
- Selbstvertrauen haben
- eigene Meinung entwickeln und äußern können.

Das Kind soll seine Persönlichkeit optimal entfalten können

- eigenständiges Handeln und Denken
- Neugierde und Phantasie entwickeln
- aktiv sein
- Umgang mit Stärken Schwächen lernen
- offen an neue Dinge herangehen
- ein positives Selbstbild haben

12. Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

(Schröder 1995, 14)

Die Arbeit am Kind ist in unserer Einrichtung so angelegt, dass es zu eigenständigem Handeln und Lernen angeregt wird. Partizipation eröffnet unseren Kindern die Möglichkeit und das Recht, an Entscheidungen die sie selbst treffen können, beteiligt zu werden. In erster Linie betrifft es Entscheidungen und Mitbestimmung, die sich auf die Individualität jedes Kindes beziehen. Art und Umfang der Mitbestimmung ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. Uns geht es darum, die Fähigkeit der Eigenaktivität und Selbstbestimmung eines jeden Kindes mit einzubeziehen und Lernprozesse gemeinsam zu gestalten.

Durch Partizipation in unserem Alltag erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie:

- Meine Gefühle und meine Meinung sind wichtig.
- Ich werde beachtet und geachtet.
- Auf mich kommt es an.
- Ich gehöre dazu. Ich bin nicht allein.
- Ich bestimme mit. Ich habe Einfluss auf das, was um mich herum passiert.
- Ich trage Verantwortung gegenüber anderen.
- Ich werde nicht beschämt.
- Ich werde geschützt.

Die Institution der Kindertagesstätte ist für unsere Kinder oft der erste Ort außerhalb der Familie. Hier können sie erfahren, wie große und kleine Menschen zusammen ihren Alltag organisieren. Sie erleben wer bestimmen darf, welche Regeln es gibt, wie diese aufgestellt werden und inwieweit die eigenen Meinungen und Interessen eingebracht werden können. Stets wird dabei auch die Möglichkeit der eigenen Entscheidungen und Umsetzung eigener Ideen innerhalb der Gemeinschaft berücksichtigt. So wird das Kind in unserer Kita in seiner Person, seinem Selbstwert, seiner Selbsteinschätzung und damit in seiner Selbständigkeit gestärkt. Wir tun dies durch regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen zu Bildungsprojekten, Gesprächen über Regeln, die für das Zusammenleben in der Gruppe gelten, die Übertragung von Pflichten und Ämtern an Kinder. (siehe dazu auch den „Leitfaden zur Partizipation HK“ im QM-System).

12.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Sie sollen ermutigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Wir gehen gezielt und bewusst mit Beschwerden der Kinder um, werten sie systematisch aus und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung, unter Beteiligung der Kinder.

Das Kind erlebt und lernt:

- Meine Äußerungen werden ernst genommen, ich kann mich darauf verlassen
- Ich kann mich für etwas einsetzen und habe das Recht dazu
- Ich kann meine Umgebung mitgestalten
- Und Verantwortung übernehmen
- Ich kann meine Gefühle wahrnehmen und ausdrücken

(Siehe dazu den „Leitfaden Beschwerdemanagement für Kinder“ im QM-System.)

13. Umsetzung der Bildungsarbeit

13.1. Das Spiel als Lernform

Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes, die Haupttätigkeit in seiner Entwicklung. Spielen heißt für Kinder arbeiten, lernen und genießen. Die Kinder spielen, weil sie sich entwickeln und entwickeln sich, weil sie spielen. Das Spiel stellt eine handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt dar. Durch das Spiel erweitert das Kind seine Kompetenzen in allen Entwicklungsbereichen. Das Spiel nimmt entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Aus diesem Grund hat das Spiel im Tagesablauf unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Die Gestaltung unserer Räume, deren Ausstattung im Innen- und Außenbereich sind so gewählt, dass sie die Kinder zum Spielen auffordern. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Verwirklichung ihrer Spielideen und erweitern ihre Spielfähigkeit.

Durch die Beobachtung während des Spiels kann die Erzieherin den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und Interessen des Kindes erkennen. Dies dient als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und bietet uns die Möglichkeit, entsprechende Bildungsprozesse anzustoßen, bzw. zu begleiten.



Unsere Aufgabe ist es, den Kindern auf der Grundlage ihrer Spielbedürfnisse Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum Lernen zu geben.

13.2 Die Bedeutung von Sprache

Die sichere Beherrschung der Sprache ist eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für alle darauffolgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens. Die Kindertagesstätte muss dieser zentralen Bedeutung der Sprache in ihrer gesamten pädagogischen Arbeit gerecht werden.

Wir gewährleisten eine Kommunikation mit dem Kind, die dieses zum Sprechen anregt, seine Äußerungen zuverlässig aufgreift und erweitert. Wir nutzen Alltagssituationen in der Kita, um die Schlüsselkompetenz Sprache zu stärken.



Das Personal nimmt dafür dem Kind gegenüber eine sprachförderliche Grundhaltung ein, d.h. es hört dem Kind intensiv zu, es fragt nach und lässt ausreden, es greift Äußerungen des Kindes bestätigend auf, begleitet die eigene oder die Handlung des Kindes mit Sprache und orientiert das eigene sprachliche Angebot sensibel am Entwicklungsstand des Kindes.

Das Kind wiederum kann durch das intensive Angebot von sprachfördernden Spielen und sprachbezogenem Material (Geschichten, Bilderbücher, Reime, Fingerspiele, Lieder, Rhythmen, Rollen- und Interaktionsspiele) die Struktur von Sprache entdecken und seine eigene vervollkommen.

Wir legen großen Wert auf das gemeinsame Singen und auf musikalische Projekte. Wir vermitteln Kindern auch die Erfahrung, dass Dinge in unterschiedlichen Sprachen unterschiedlich bezeichnet werden und möchten Lust machen auf den Erwerb von Fremdsprachen.

Kinder sollen bei uns erfahren, dass Sprache auch geschrieben werden kann und als Schrift auch kommunikative Funktion hat.

13.3. Die Gestaltung von Beziehung und Gemeinschaft in einer integrativen Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte bietet Kindern einen erweiterten Erfahrungs- und Lebensraum zur Gestaltung von Beziehung und Gemeinschaft. Soziale Kompetenzen, Bindungs- und Beziehungsfähigkeit kann ein Kind nur in Beziehung zu anderen Kindern und Erwachsenen lernen. Es lernt selbstbewusst und eigenständig zu handeln und die persönliche, soziale und kulturelle Andersartigkeit anderer Kinder wertschätzend anzunehmen.

Das Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Kinder stellt eine besondere Chance für das soziale Lernen sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar, von der die Kinder sehr profitieren.

Die Kinder beteiligen sich an den Entscheidungen, die im Alltag der Kita zu treffen sind. Sie erfahren, dass sie Konflikte selbständig lösen können und üben die Fähigkeit ein, sich in sozialen Bezügen zu verständigen.



13.4 Interkulturelles Lernen

Die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in der Kindertagesstätte Hand in Hand stellen sowohl eine Bereicherung als auch eine große Vielfalt dar. Die Herausforderung dabei ist, die eigene Kultur zu leben und trotzdem offen zu sein für andere Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund.



Ziel dabei ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen.

Dabei soll die Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Eltern als Normalität angesehen werden. Allen Kindern wird damit in der täglichen Betreuung das Recht auf Erziehung und Bildung ermöglicht.

Mit interkulturellen Angeboten, z.B. landestypisches Essen, sprachliche Angebote, Bildungsprojekt zum Thema, Eltern- Café, interkulturelles Fest usw. werden für alle Kinder und ihre Familien das Interesse an anderen Lebensweisen geweckt, Vorurteile abgebaut und Akzeptanz geübt.

13.5. Haus der Kleinen Forscher

Die Kindertagesstätte Hand in Hand wurde jeweils nach zwei Jahren seit 2013 durch die gemeinnützige Stiftung Haus der kleinen Forscher mit Sitz in Berlin zertifiziert und wird sich fortlaufend in zweijährigen Abständen neu bewerben.

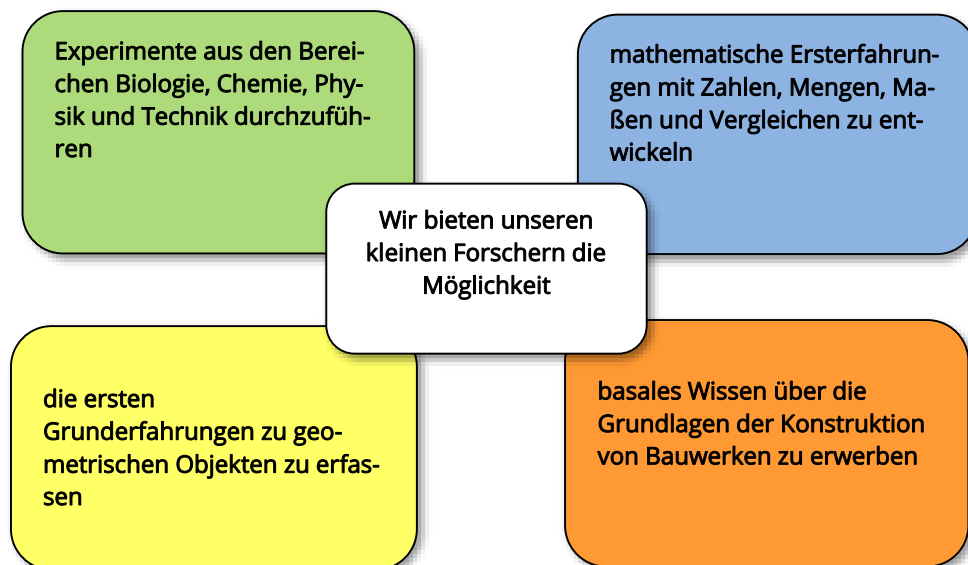
Kinder sind von Geburt an wissbegierig und wollen die Welt um sich herum entdecken. Naturwissenschaftliche Phänomene sind Teil der Lebenswelt von Kindern. Im Alltag der Kinder finden sich immer wieder Anlässe, um dies mit der pädagogischen Arbeit zu verknüpfen. Wir eröffnen die Welt der Naturwissenschaft den Kindern in einer spannenden, anschaulichen und alltagsnahen Weise.

Wir motivieren die Kinder, ihren eigenen Ideen und Interessen nachzugehen. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen dabei mit den Kindern über deren Fragen, helfen Beobachtungen zu strukturieren und genau zu beschreiben und regen zum weiteren Nachdenken an.



Gespräche mit den Kindern über das, was sie gelernt haben und gerade lernen, fördern die Fähigkeit „das Lernen zu lernen“. Experimente begleiten unseren Kindergartenalltag in unterschiedlicher Form. Spontan oder auch in gut durchgeplanten Bildungsprojekten oder als Blockphase unseres Treffpunkts VorschulKids unterstützen Experimente die Lernkompetenzen der Kinder im Sinne eines selbstentdeckenden Lernens.

Forschen in der Kita heißt neugierig zu sein, eigene Ideen zu entwickeln, den Dingen auf den Grund zu gehen und vor allem Spaß zu haben.“



13.6 Pädagogischen Ansätze

Die pädagogischen Ansätze beschreiben das Verfahren, wie Zielsetzungen für die pädagogische Arbeit entwickelt werden. Basis und Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte und lebensweltverbundene Ansatz.

Der **situationsorientierte Ansatz** richtet sich nach den Lebenssituationen der Kinder. Wir beachten die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse und geben den Kindern die Möglichkeit diese zu verarbeiten. Hierbei handelt es sich sowohl um Situationen und Interessen, mit denen sich die Kinder momentan selbst beschäftigen, als auch um Themen, die für ihr Leben in der Gesellschaft wichtig sind.

Wir sind darauf bedacht, die Kinder in ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung zu beobachten, um ihnen im alltäglichen Leben individuell angepasste Situationen zum Lernen zu schaffen. Diese setzen wir im Kita-Alltag in entsprechenden Angeboten, Aktivitäten und in unseren Bildungsprojekten um.

Ergänzt wird dieser situationsorientierter Ansatz durch den fachorientierten Ansatz.

Im fachorientierten Ansatz werden der Erwerb von Erkenntnissen und das Sammeln von Erfahrungen durch Erproben, Entdecken und Beobachten umgesetzt.

Durch Beobachten und Experimentieren werden wissenschaftliche Methoden und Fachwissen frühzeitig erlernt und vermittelt.

Der **funktionsorientierte Ansatz** ist ein weiterer Teil unserer pädagogischen Arbeit.

Dabei werden Zielsetzungen im Hinblick auf einen Erwerb von Fähigkeiten in unterschiedlichen Funktionsbereichen gewonnen. Durch funktionsorientiertes Lernen, zum Beispiel durch gezielte Angebote auf der Grundlage eines individuellen Förderplanes oder aber spezifische Lern- und Übungsprogramme zu Konzentration, Sprache, Motorik, u. ä. ist eine zielgerichtete Förderung individueller Fähigkeiten des Kindes möglich.

Näheres dazu ist auch dem Abschnitt „Heilpädagogische Hilfen“ zu entnehmen.

13.7 Bildungsprojekte

Kinder erhalten in der Kindertagesstätte Hand in Hand vielfältige Anregungen aus unterschiedlichsten Bildungsbereichen. Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz dienen als Grundlage für unsere Bildungsarbeit.



Wir ermöglichen den Kindern Lernerfahrungen in den Bildungs- und Erziehungsbereichen Wahrnehmung, Sprache, Bewegung, künstlerische Ausdrucksformen, religiöse Bildung, Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Mathematik- Naturwissenschaft-Technik, Naturerfahrung-Ökologie, Medien und Körper-Gesundheit-Sexualität.

Die von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffenen und gestalteten Lernsituationen in diesen Lernfeldern sprechen die Kinder ganzheitlich an und sind für sie bedeutsam. Viermal

im Jahr gestalten wir mit den Kindern ein Bildungsprojekt, das sich an alle Kinder richtet und einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Das Thema des jeweiligen Bildungsprojektes orientiert sich an den Themen und Interessen der Kinder.

Das Thema wird durch gezielte Beobachtung und durch bestimmte Methoden der Beteiligung der Kinder (z.B. Kinderkonferenzen) gefunden und festgelegt.

Das Bildungsprojekt ist ein Prozess, in dessen Verlauf sich Fachpersonal und Kinder gemeinsam mit einem Thema und den daran geknüpften Fragen beschäftigen. Gemeinsam planen und gestalten und werten sie ein Bildungsprojekt aus, gemeinsam geben sie diesem im Verlauf vielleicht eine neue Richtung. Inhalte, Methoden und Materialien werden dem jeweiligen Thema angepasst.

Die Kinder erwerben sich dabei nicht nur Kenntnisse zu dem jeweiligen Sachthema, sondern sie erfahren, wie und wo man Informationen erhält, wie man Informationen darstellen und weitergeben kann. Wird den Ideen der Kinder verlässlich nachgegangen, erleben sie ihre Beiträge als wichtig und haben Lust auch Antworten auf andere Fragen zu suchen.

Das Bildungsprojekt bietet idealerweise Impulse für Kinder unterschiedlichen Entwicklungsalters und durch die Verschiedenheit der Kinder vielfältige Gelegenheiten, sich gegenseitig mit seinen jeweiligen Stärken zu unterstützen.

Bei allen Angeboten beachten wir, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kindergartenalltag umzusetzen.

Den Kindern werden dabei Möglichkeiten geboten, Achtsamkeit, Respekt, Solidarität und Gerechtigkeit zu lernen sowie eine Beziehung zur naturnahen Umwelt aufzubauen.

Am Ende reflektiert das Mitarbeiterteam, was gelernt wurde, und veröffentlicht Schlaglichter des Bildungsprojektes in der Kitazeitschrift Guckloch.

13.8. Gruppenübergreifende Bildungsangebote

Ein wichtiges Merkmal unserer Kindergartenarbeit ist das gruppenübergreifende Arbeiten. Ziel ist es, die individuellen Entwicklungspotentiale des Kindes anzuregen und somit soziale, kognitive und körperliche Fähigkeiten zu fördern. Die Kinder nehmen entsprechend ihren Neigungen an den Angeboten und Aktivitäten teil.

Über spontan zu einer bestimmten Aktivität (etwa im Rahmen eines Projekts) gebildete Kleingruppen hinaus, haben wir in regelmäßigen Abständen wiederkehrende gruppenübergreifende Angebote:

Erlebniswelt Pferdestall

Tiere, insbesondere Pferde, üben eine große Anziehungskraft auf Kinder aus. Sie regen sie auf eine besondere Art und Weise an, so dass die Entwicklung und das Verhalten der Kinder positiv beeinflusst werden kann.



Daher fahren wir zweimal im Monat, je nach Witterung, mit einer wechselnden Kleingruppe zu einem Reiterhof und verbringen dort einen erlebnisreichen Vormittag.

Das Kind wird mit diesem Angebot ganzheitlich angesprochen, sowohl im körperlichen, geistigen, emotionalen, als auch im sozialen Bereich.

- es werden Erfahrungen im Umgang dem Pferd und seiner Umgebung gemacht
- positive Veränderungen in der Koordination und im Gleichgewicht können erreicht werden
- die Wahrnehmung wird durch die unterschiedlichen Sinneseindrücke gefördert
- das Miteinander in einer Kleingruppe und die Einhaltung fester Regeln schulen das soziale Verhalten

(siehe dazu auch den „Leitfaden Erlebniswelt Pferdestall“ im QM-System).

Waldtage

Der Lebensraum Wald bietet Kindern viele Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln, z.B. durch ausreichenden Platz für den natürlichen Bewegungsdrang, Raum für Beobachtungen von Tieren und Pflanzen, aber auch die Möglichkeit, sich aus dem manchmal lauten und hektischen Alltag zurückzuziehen. Aus diesem Grund ermöglichen wir unseren Kindern regelmäßig den Besuch im nahe gelegenen Wald.

Durch das Spiel im Wald

- werden wertvolle Erfahrung in der Grob- und Feinmotorik gesammelt
- entwickeln Kinder ein natürliches Umweltbewusstsein und lernen die Welt der Natur schätzen
- und durch die Naturmaterialien, die der Wald liefert, werden Neugier, Fantasie und Kreativität angeregt
- werden Sinne, die im Alltag oft wenig bewusst wahrgenommen werden, angeregt (riechen, fühlen, tasten)
- Durch die Nutzung des Waldes als Spiel- und Bewegungsraum machen die Kinder ganz selbstverständlich authentische und ganzheitliche Erfahrungen mit der Natur.



(siehe dazu auch den „Leitfaden Waldtage“ im QM-System)

Treffpunkt VorschulKids

Die Kinder, die im folgenden Sommer schulpflichtig werden, nehmen ab Anfang Oktober einmal wöchentlich am Treffpunkt VorschulKids teil.



(siehe dazu auch den „Leitfaden Treffpunkt VorschulKids“ im QM-System sowie Kapitel 12.10 „Gestaltung von Übergängen“)

Treffpunkt MusiKids

Alle Kinder nehmen während ihrer Kindergartenzeit regelmäßig an einem wöchentlichen Projektangebot im ästhetisch-musikalischen Bereich teil. Jeder nimmt somit im Laufe der Kindergartenzeit mehrmals an der Gruppe teil.

Die Einheiten bauen aufeinander auf und beinhalten jeweils bestimmte pädagogische und musikalische Lerninhalte und -ziele, wie z.B. Experimentieren mit der eigenen Stimme (für sich alleine und im Kontext mit anderen), Sensibilisierung für Tonhöhen, -tiefen und -abstände, Umgang mit Takt und Rhythmus, Instrumentenspiel oder Theater und Tanz.

(siehe auch „Leitfaden MusiKids“ im QM-System).

Kleine Forscher

Im Rahmen der Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“ forschen Kinder in Projektgruppen regelmäßig gemeinsam mit vielfältigen Materialien, bzw. in verschiedenen Themengebieten (siehe 13.5).



Psychomotorik

Kinder aus allen Gruppen können an einer Psychomotorik-Gruppe teilnehmen. Die Gruppe besteht aus 4-6 Kindern und wird von einer physiotherapeutischen Praxis betreut.

13.9. Bildungs- und Lerndokumentation

Jedes Kind geht seine eigenen Bildungsschritte, hat seinen eigenen Entwicklungsverlauf, seine Stärken und Bereiche, in denen es von Anregungen profitiert. Je genauer die pädagogischen Fachkräfte das jeweilige Kind im Blick haben, umso kompetenter können sie seinen individuellen Bildungsweg unterstützen.

Die Kindertagesstätte Hand in Hand hat sich zu diesem Zweck für ein System der Bildungs- und Lerndokumentation entschieden, das auf mehreren Säulen ruht:

Jedes Kind erhält zu Beginn seiner Kita-Zeit einen „Bildungsordner“, in dem im Sinne eines Portfolios strukturiert alles gesammelt wird, was über die Erlebnisse, die Interessen und die Fähigkeitsentwicklung eines Kindes während seiner Kita-Zeit Auskunft gibt. Hier werden Mal- und Bastelarbeiten des Kindes gesammelt, Fotos über seine Mitwirkung an Projekten, Ausflügen oder Festen archiviert.

Hier werden Kinderäußerungen festgehalten oder auch Geschichten, die den Eltern etwas über den Blick ihres Kindes auf die Welt erzählen. Die Kinder nutzen ihren Bildungsordner, um sich beim Betrachten und im Gespräch immer wieder zu vergewissern, was sie erlebt und getan haben. Sie bestimmen darüber, welche Materialien wichtig genug sind, um aufbewahrt zu werden.

Darüber hinaus werden in der Kindertagesstätte Hand in Hand regelmäßig Beobachtungen der Kinder in Alltagssituationen durchgeführt. Diese Beobachtungen liefern den pädagogischen Fachkräften Informationen über die Bildungsinteressen und Bildungswege des beobachteten Kindes zu dieser Zeit.

Diese Informationen werden für den pädagogischen Austausch der Fachkräfte untereinander, für Entwicklungsgespräche mit den Eltern genutzt, sie münden aber mindestens einmal jährlich auch in einer von der Fachkraft für das Kind geschriebenen **Lerngeschichte**. Wir orientieren uns dabei an dem von Margaret Carr (Neuseeland) entwickelten Ansatz der „Bildungs- und Lerngeschichten“. Dieser zeigt die Interessen, Stärken und Ressourcen des Kindes und seine individuellen Lernstrategien auf. Auf der Grundlage des ausgewerteten Beobachtungsergebnisses können dem Kind dann passende neue Herausforderungen angeboten werden. Die Kinder erleben diese Widerspiegelung ihrer Spieltätigkeit durch „ihre“ Lerngeschichte als wichtige Wertschätzung.

Teil der Bildungsdokumentation sind ebenfalls die Materialien, die im Verlaufe des Vorschulprogramms im letzten Kindertagesstätten-Jahr erstellt werden. Ergänzt wird die Lern- und Bildungsdokumentation gegebenenfalls durch Beobachtungsbögen, die Grundlage für Fachkräfte-Eltern-Gespräche sind und Eltern Informationen über die Entwicklung ihres Kindes bieten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf kommen zusätzliche Formen der Dokumentation von Entwicklung zum Einsatz.

(siehe dazu auch den „Bildung im Elementarbereich“ im QM-System)

13.10 Gestaltung von Übergängen

„Kinder wachsen in einer Gesellschaft auf, die ständigen Veränderungen unterworfen ist. [...] Es gilt zunehmend komplexer werdende Übergänge von einer Lebenssituation in eine andere, von einer Bildungssituation in die nächste, erfolgreich zu bewältigen. [...] Gelungene, positiv erlebte Übergänge stärken das Kind in besonderer Weise [...]“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP, S.39-40).

Als Akteure, die unmittelbar an der Gestaltung bedeutsamer Übergänge der Kinder beteiligt sind, tragen wir eine große Verantwortung. Durch ein strukturiertes und reflektiertes Vorgehen möchten wir unseren Kindern fließende Übergänge ermöglichen. In diesem Zusammenhang streben wir eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zum Wohle des Kindes an. Die Kinder sollen in allen Übergangssituationen ein Höchstmaß an Sicherheit, Orientierung und Transparenz erleben. Dies geschieht mit dem Ziel, dass die Kinder Übergänge und Veränderungen im Leben als positive Herausforderung erleben, die sie erfolgreich bewältigen können.

Übergang von Zuhause in die Kita

In vielen Fällen erleben Kinder und deren Erziehungsberechtigte mit der Aufnahme in die Kindertagesstätte erstmalig einen Übergang in eine außerfamiliäre Bildungseinrichtung. Es handelt sich um einen sehr sensiblen und prägenden Vorgang, der Kindern und Erziehungsberechtigten gleichermaßen einen gelungenen Beziehungsaufbau ermöglichen soll.

Übergang in die Integrative Gruppe

Die räumliche und pädagogische Ausgestaltung innerhalb unserer Kleinen Altersmischung orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern bis ca. vier Jahren, weswegen ein interner Gruppenwechsel notwendig wird. Allen Kindern, die einen internen Gruppenwechsel vollziehen, soll der Übergang in eine andere Gruppe so leicht wie möglich gemacht werden. Mit einer langsamen, liebevoll begleiteten Annäherung soll der Wechsel nachvollzogen werden können.

Übergang Schule

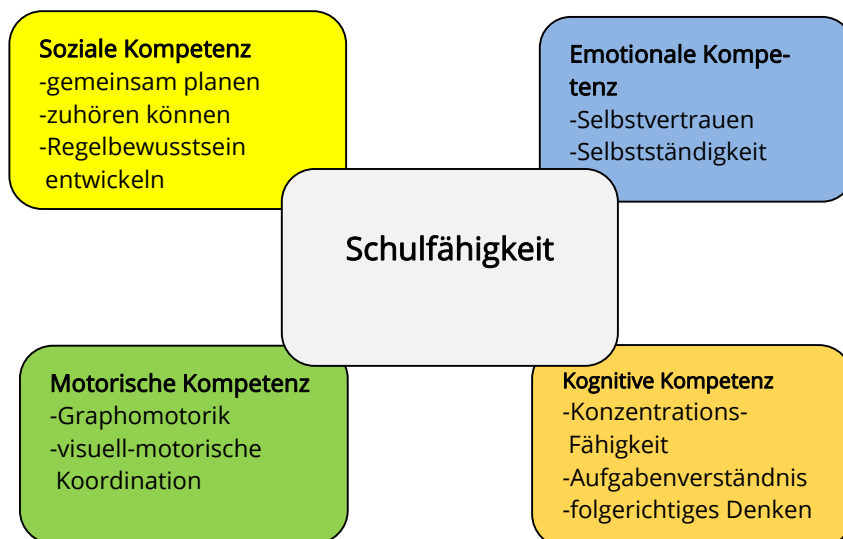
Die Zeit in der Kindertagesstätte eines Kindes bereitet es auf die nächsten Schritte seines individuellen Lebensweges vor. Um mit und in der neuen Lebenssituation „Schule“ zurecht zu kommen, ist es wichtig, dass das Kind bestimmte Kompetenzen erworben hat.

Die Kitazeit eines Kindes bereitet es auf die nächsten Schritte seines individuellen Lebensweges vor. Um mit und in der neuen Lebenssituation „Schule“ zu Recht zu kommen, ist es wichtig, dass das Kind bestimmte Basiskompetenzen in der Kitazeit erworben hat.

Solche Basiskompetenzen sind unter anderem ein positives Selbstkonzept, Regelbewusstsein, die Fähigkeit zu Selbstmanagement und Selbstregulation, die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, sich sachbezogen zu engagieren und selbst zu motivieren.

Darüber hinaus profitieren Kinder beim Schulstart davon, wenn sie grundlegende Fähigkeiten im sozialen, motorischen, emotionalen und kognitiven Bereich erworben haben.

Auch im Rahmen des Vorschulprogramms im letzten Kitajahr werden Angebote zur Entwicklung dieser grundlegenden Fähigkeiten gestaltet. Die für uns wichtigen Kernbereiche Sprache, Mathematik, Sachkunde, Motorik werden im Verlaufe eines Jahres gezielt angesprochen.



Durch viele verschiedene Lernangebote sollen die Kinder ihr Interesse an der Erforschung der Welt und ihr Wissen darüber vertiefen, aber auch ihre Fähigkeiten und Lerntechniken verbessern, Wissen erwerben, indem sie genau zusehen und hinhören.

Der Treffpunkt VorschulKids motiviert die Kinder, sich auf die Schule zu freuen und bietet ihnen eine gute Möglichkeit um Experimentierfreude, Neugierde und Leistungsbereitschaft zu entwickeln. Des Weiteren erwerben die Vorschulkinder eine mathematische Grundbildung (Formen, Zahlen, mathematisches Denken) und machen elementare Erfahrungen mit Symbolen und Schrift.

Auf Gruppenebene nehmen die Vorschulkinder ab Januar täglich an dem Würzburger Sprachtrainingsprogramm teil. Außerdem werden den künftigen Schulkindern verschiedene Ausflüge, wie z.B. Theater- und Museumsbesuche, angeboten.

Zur Gestaltung des Überganges Kindertagesstätte/Schule, gehört auch die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Schulen. Mit mehreren Schulen gibt es Kooperationsvereinbarungen, die wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit festlegen. So werden beispielsweise vor Schuleintritt gemeinsame

Elternabende gestaltet, finden gegenseitige Hospitationsbesuche von Lehrern und Erziehern statt, dürfen die Kinder an Projekten in der Schule oder am Unterricht teilnehmen, tauschen nach Schuleintritt Lehrer, Fachkräfte und Eltern Informationen aus.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass die Kinder Übergänge und Veränderungen im Leben als positive Herausforderung erleben, die sie erfolgreich bewältigen können.

(siehe dazu auch die Leitfäden „Übergänge gestalten“, „Eingewöhnung“ und „Treffpunkt VorschulKids“ im QM-System).

14. Heilpädagogische Hilfen

Die Kindertagesstätte Hand in Hand ist eine Integrative Kindertagesstätte. Unser Auftrag ist es, gezielt die Teilhabe von Kindern an Bildungsprozessen zu fördern, deren Entwicklung aufgrund innerer oder äußerer Faktoren unter erschwerten Bedingungen verläuft, die in ihrer Entwicklung verzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind. Ziel ist es eventuellen Benachteiligungen früh entgegenzuwirken und so den Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen zu legen.

Die angemessene Förderung der Teilhabechancen von Kindern an Bildung setzt ergänzende Hilfen für das betroffene Kind voraus. Solche zusätzlichen Hilfen werden Kindern mit festgestelltem Förderbedarf in Form von heilpädagogischer Förderung gewährt. Sie soll den individuellen Entwicklungsprozess unterstützen und dem Kind neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Heilpädagogische Förderung entspricht dem Grundprinzip eines am einzelnen Kind orientierten pädagogischen Handelns.

Dabei werden Ziele und Methoden auf der Grundlage der Wertschätzung des Kindes, der Zuversicht in seine Entwicklungsmöglichkeiten und der vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Pädagogen und dem Kind entwickelt, überprüft und verändert.

Die Bestimmung der Förderziele für das einzelne Kind erfolgt mit Hilfe von Beobachtungen und durch die Hinzuziehung diagnostischer Verfahren. Hier wird das Fachpersonal vom Psychologischen Dienst der Lebenshilfe unterstützt.

Die Förderziele werden zunächst im Teilhabeplan des Kindes und dann halbjährlich im Förderplan des Kindes festgehalten. Inhalte, Methoden und Materialien der heilpädagogischen Förderung orientieren sich an diesem Förderplan.

Wesentlicher Bestandteil der heilpädagogischen Förderung ist die Entwicklung spezifischer Lernstrategien oder Hilfsmittel für das Kind, die seine individuellen Lern- und Ausdrucksmöglichkeiten optimieren können. Solche individuell vom Kind nutzbaren Hilfssysteme werden, wo immer möglich, dem Kind auch im Alltag des Gruppengeschehens zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen seine erfolgreiche Teilhabe an den Bildungsprojekten.

Heilpädagogische Förderung bedeutet neben ethischen und moralischen Grundhaltungen die Auswahl geeigneter – auf ein Individuum bezogener – Methoden.

Die Umsetzung bzw. Verfolgung der am individuellen Entwicklungsalter orientierten Ziele bedürfen den individuellen Beeinträchtigungen bzw. „Erschwernissen“ entsprechend, besonderer heilpädagogischer Methoden, die therapeutische Ansätze mit einbeziehen. Individuell müssen diese ausgewählt und erprobt werden (s.o.).

Angewandte Methoden sind zum Beispiel:

Sensorische Integration

(Ordnung und Verarbeitung von Sinnesreizen zur Handlungsplanung, Angebote zur Wahrnehmung)

Heilpädagogische Übungsbehandlung

(Fähigkeiten anregen, entwickeln, festigen)

Psychomotorische Förderung

(Bewegen und Erleben, Umwelterfahrung)

Basale Stimulation

(Körperwahrnehmung, Sinneserfahrung)

Behinderungsspezifische, Klienten zentrierte Gesprächsführung/ Beratung

(Beratung der Eltern)

Heilpädagogische Sprachförderung

(Sprachanbahnung, Sprachförderung)

Rhythmik/ Musik

(Kommunikation/ Ausdruck, Bewegung)

Entspannungsübungen

(Konzentration, Entspannung, Körperwahrnehmung)

Heilpädagogische Spieltherapie

(Konfliktbewältigung, Umgang mit Emotionen und Verhalten)

Verhaltenstraining unter psychologischer Begleitung

Die Umsetzung bzw. Verfolgung der am individuellen Entwicklungsalter orientierten Ziele bedürfen den individuellen Beeinträchtigungen bzw. „Erschwernissen“ entsprechend, besonderer heilpädagogischer Methoden, die therapeutische Ansätze mit einbeziehen. Individuell müssen diese ausgewählt und erprobt werden, s.o.

Heilpädagogische und pädagogische Förderung kommt in der Kindertagesstätte zum Einsatz. Die Umsetzung heilpädagogischer Methoden findet dabei in Einzel- und Kleingruppen, sowie in der Gesamtgruppe statt. Die größtmögliche Teilhabe an allen genannten Angeboten der Kindertagesstätte sowie deren Kind bezogene Dokumentation stellt dabei immer das Ziel unserer integrativen Arbeit dar. Die Bildungs-, und Erziehungsempfehlungen RLP sind dabei immer handlungsweisend (siehe dazu auch den Prozess „Inklusion und Teilhabe planen und umsetzen“ und die Teilprozesse „Fallmanagement“, „Förderplanung“, „Teilhabe planen HK“ im QM-System).

15. Therapeutische Hilfen

Die Kindertagesstätte bietet allen Kindern mit Förderbedarf eine jährliche Entwicklungsdiagnostik durch einen Psychologen an. Darüber steht er auch zur Beratung der Eltern und dem Personal zur Verfügung. Zusätzlich besteht für die Eltern das Angebot einer Tripple P - Beratung, bzw. Begleitung. Kinder zu fördern ist das Ziel von Triple P. Das bewährte Erziehungskonzept unterstützt Eltern bei der Kindererziehung und baut dabei auf den Stärken der Familie auf.

Es können ebenfalls therapeutische Hilfen im Bereich der Logopädie und der Physiotherapie im Bedarfsfall im Hause in Anspruch genommen werden. Eine ergotherapeutische Praxis bietet ebenfalls eine Behandlung während der Öffnungszeiten an.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachbereiche inklusive der externen Therapeuten wird durch regelmäßige Teamsitzungen und durch die im Alltag stattfindenden Übergabe-Gespräche gewährleistet.

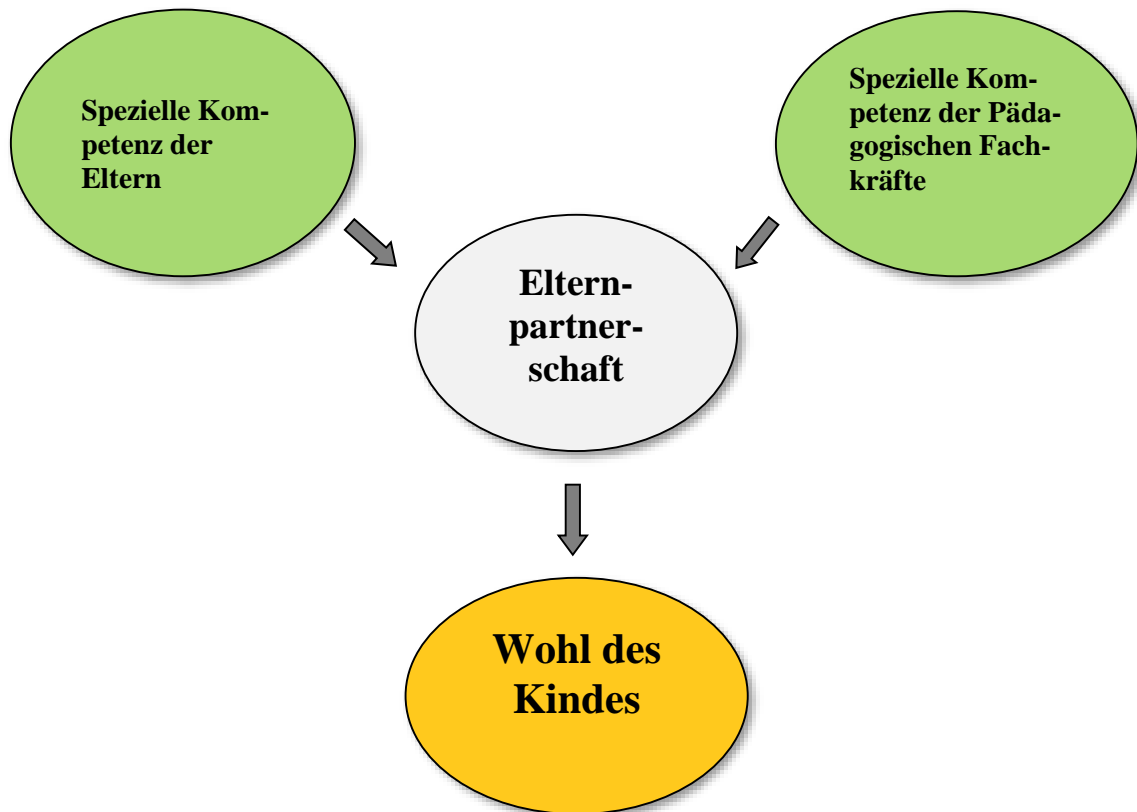
16. Zusammenarbeit im Team

Eine gute Zusammenarbeit des Personals der Kindertagesstätte sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wie das Verhalten Kindern und Eltern gegenüber so soll auch das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen zueinander von Wertschätzung geprägt sein.

In regelmäßigen Teamgesprächen auf unterschiedlichen Organisationsebenen planen und werten wir die pädagogische Arbeit aus, strukturieren unsere Aktivitäten, entwickeln unsere Konzeption weiter und tauschen sach- und dienstbezogene Informationen aus. Die Bereitschaft, sich fachlich kontinuierlich weiter zu entwickeln, wird durch kollegiale Beratung gefördert.

17. Elternpartnerschaft

Zum Wohle des Kindes ist es uns wichtig eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Eltern aufzubauen. Das Kind erlebt, dass Familie und Kindertagesstätte eine positive Einstellung zueinander haben, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern. Nur so ist eine qualitativ gute Unterstützung des Kindes bei seinen individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen möglich.



Eltern können die individuelle Entwicklung ihres Kindes durch entsprechende Dokumentationen jederzeit bei Bedarf und auf zwei Elternsprechtagen im Jahr kennenlernen. Die Kindertagesstätte Hand in Hand fragt die Zufriedenheit von Eltern mit dem Angebot der Kindertagesstätte in regelmäßigen Abständen schriftlich ab. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden Anregungen und Verbesserungshinweise als Entwicklungschance für die Einrichtung angenommen und bearbeitet. Thematisch gestaltete Elternabende dienen der Transparenz der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte, der Sensibilisierung für frühkindliche Bildung und der Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen. Eltern sind jederzeit eingeladen, mit ihren besonderen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen die Kindertagesstätte im Alltag oder bei besonderen Aktionen zu bereichern.

17.1 Kooperation mit den Eltern

Die Elternmitwirkung in unserer Kindertagesstätte entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut § 9 KitaG und wird in folgenden Gremien umgesetzt:

Elternversammlung

Die Elternversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung der Kindertagesstätte. Sie besteht aus den Eltern aller Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen. Sie befasst sich mit allen relevanten Themen, die die Eltern betreffen. Zugleich muss die Elternversammlung fortlaufend über die wichtigen Entwicklungen in der Kita informiert werden. Sie kommt mindestens einmal im Jahr zusammen, kann aber jederzeit auf Antrag von 20 v. H. der Elternteile, des Elternausschusses

oder des Trägers der Tageseinrichtung einberufen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Einberufung ist sie beschlussfähig, wobei jeder Elternteil eine Stimme hat. Jeder Elternteil, der Elternausschuss, sowie der Träger haben das Recht, Anträge zu stellen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

Elternausschuss

Der Elternausschuss (5 Personen) wird jährlich von der Elternversammlung bis Ende Oktober gewählt und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Leitung sowie dem Träger. Bei wesentlichen Angelegenheiten muss der Elternausschuss rechtzeitig und umfassend informiert und angehört werden. Er darf bei wesentlichen Fragen eine Auskunft von Einrichtungsträger und Einrichtungsleitung verlangen. Die Leitung und der Träger nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Elternausschusses teil. Der Elternausschuss tritt auf Einladung seines vorsitzenden Mitglieds zusammen, welches die Sitzungen auch leitet. Der Träger, die Leitung oder ein Drittel der Mitglieder des Elternausschusses können ebenfalls eine Einberufung verlangen. Jede Sitzung wird protokolliert und allen Eltern zur Kenntnis gegeben. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

18. Kitabeirat

Die Mitglieder des Beirats der Kindertagesstätte werden im November jeden Jahres entsandt. Der Beirat wird zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses besetzt. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive (z.B. Ergebnisse einer Kinderkonferenz) der Kinder ein. Der Trägervertreter verfügt dabei über 50 %, die Leitung über 15 %, die pädagogischen Fachkräfte haben 15 % und die Vertreter des Elternausschusses 20 % der Stimmanteile des Beirats.

Ziel der Arbeit des Beirats ist eine Konsensfindung in Angelegenheiten, wie z.B. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit oder Angebotsstruktur der Kindertagesstätte. Das Gremium tritt auf Einladung des vorsitzenden Mitglieds (Trägervertreter) zusammen, welches die Sitzungen leitet. Jedes Mitglied kann Anträge stellen. Jede Sitzung wird protokolliert und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Der Elternausschuss ist befugt, den Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder das Protokoll in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

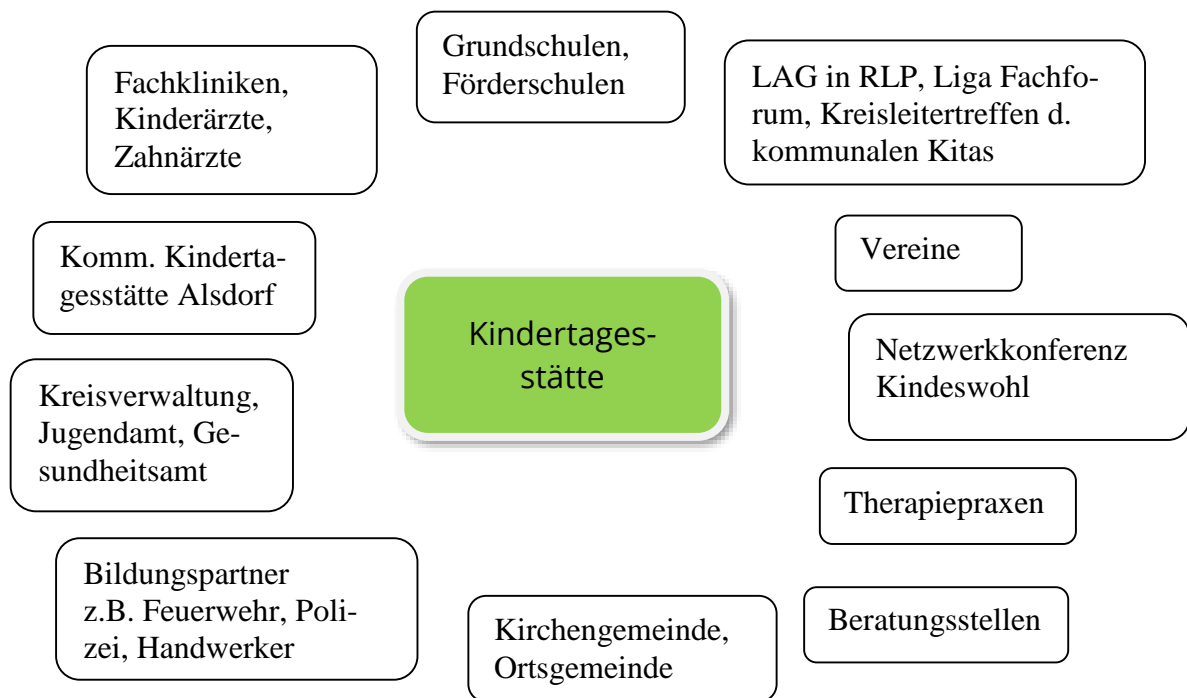


19. Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Institutionen, Öffentlichkeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutionen dient der Unterstützung der kindlichen Bildungsprozesse und ist als Ergänzung zu unseren Angeboten zu sehen. Besonders beim Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte, von der Kindertagesstätte in die Schule ist eine institutionelle Kooperation von Bedeutung.

Als Kindertagesstätte sind wir eine Einrichtung die im öffentlichen Interesse steht. Es ist uns wichtig sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, aber auch, dass wir uns aktiv am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum der Kindertagesstätte beteiligen.

Auswahl des Netzwerkes der Kindertagesstätte



20. Sozialraumbudget

Der Lebens- und Sozialraum unserer Kindertagesstätte prägt die Kinder und Familien sehr stark. Gleichzeitig wirken wir als Kindertagesstätte mit unserer Arbeit in den Sozialraum hinein. Im Rahmen unserer inklusiven Bestrebungen ist es uns ein zentrales Anliegen, die Vielfalt des Lebens und Zusammenlebens allen Kindern und Familien sichtbar und erfahrbar zu machen. Unserer Verantwortung als frühester institutioneller Partner der Familien sind wir uns dabei jederzeit bewusst. Das KitaG hebt die besondere Bedeutung des Sozialraums der Einrichtungen hervor, indem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Sozialraumbudget des Landes zur Deckung personeller Bedarfe erhalten. Über die Kriterien sozialräumlichen Arbeitens und zur Mittelverteilung im Landkreis Altenkirchen hat das Referat Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung eine „Konzeption zur sozialraumorientierten Arbeit der Kindertagesstätten im Rahmen des Sozialraumbudgets“ erarbeitet. Diese stellt eine wesentliche Bezugsgröße für unsere Arbeit dar. Im Rahmen der aktuell gültigen Konzeption (Stand März 2021) werden unserer Kindertagesstätte entsprechende Mittel für personelle Ressourcen in den Bereichen *Kita-Netzwerkarbeit* sowie *Kita-Sozialarbeit* bereitgestellt.

Kita-Netzwerkarbeit

Wir wissen, dass die Anliegen und Bedarfe unserer Familien äußerst heterogen sind. Grundsätzlich streben wir daher eine individuelle, niedrigschwellige Stärkung der Erziehungs- und Familienkompetenz an. Dies erfordert zum einen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Reflexion unseres eigenen Angebots, zum anderen aber auch genaue Kenntnisse über die weiterführenden Angebote (z.B. Beratungsstellen, Ärzte, Schulen, Vereine, Behörden) innerhalb des Sozialraums. Grundsätzlich verstehen wir uns als professionelle Begleiter der Familien, wobei uns eine Verzahnung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen und sonstigen Partnern für unsere Familien wichtig sind. Hierzu ist eine zuständige Fachkraft für die Kita-Netzwerkarbeit benannt, die der Ansprechpartner für unsere Eltern und das pädagogische Personal ist und zielgruppen-, bedarfs- und ressourcenorientierte Zugänge zu entsprechenden Netzwerkpartnern in unserem Sozialraum vermittelt.

21. Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger der Kindertagesstätte ist die LEBENSHILFE GmbH im Landkreis Altenkirchen. Der Träger unterstützt die grundsätzlichen Aufgaben der Einrichtung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Eltern findet sich wieder:

- in der Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss und Kitabeirat der Einrichtung und dem übergreifenden Ausschuss der drei Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Kreis
- bei Festen und Veranstaltungen
- bei der Information zu allgemeinen Veränderungen, z.B. Baumaßnahmen, personelle Veränderungen, Konzeption etc.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und dem Träger findet sich wieder in:

- regelmäßigem Austausch
- der Teilnahme an Teamsitzungen (bei Bedarf)
- der Beteiligung an Festen und Veranstaltungen des Trägers, z.B. Tag der offenen Tür
- der Zusammenarbeit bei baulichen Veränderungen
- der Fortentwicklung der Konzeption
- der Bereitstellung und Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems

22. Anleitung und Beratung von Auszubildenden

Die Kindertagesstätte bietet verschiedene Ausbildungsplätze an. Hierzu gehören unter anderem Erzieher*innen im Anerkennungsjahr, bzw. Erzieher*innen in berufsbegleitender Ausbildung, Auszubildende zur Heilerziehungspflege, Praktikumsplätze für Wochenpraktikanten, sowie schulbegleitendes Praktikum. Die Praktikanten bzw. Auszubildende werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen in unserer Einrichtung im Praxisalltag ausgebildet oder erhalten Einblick in das Arbeitsfeld eines Erziehers zur späteren Berufswahl. Ebenso können die Praxisphasen arbeitsfeldbezogener, berufsbegleitender oder dualer Studiengänge (z.B. Bildung- und Erziehung B.A.) in der Einrichtung absolviert werden.

Unsere Einrichtung verfügt über ausgebildete Praxisanleiter.

23. Fort- und Weiterbildung

Das Interesse und die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen ist die Voraussetzung für eine qualifizierte pädagogische und heilpädagogische Arbeit. Die Themenauswahl der Fortbildung richtet sich nach den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Mitarbeiter, unter Berücksichtigung der personellen und konzeptionellen Situation der Einrichtung. Dabei wird darauf geachtet, dass das im Rahmen einer Fortbildung erworbene Wissen einzelner Personen für das gesamte Team nutzbar gemacht wird.

24. Datenschutz

Der Umgang mit den Daten der Kinder ist im Betreuungsvertrag unter § 8 Datenschutz wie folgt geregelt:

„Die Sorgeberechtigten sind darüber informiert, dass alle im Zusammenhang mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages erhobenen Daten gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke genutzt, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Betreuungsvertrages stehen. Hierzu zählen insbesondere die Verwendung der Daten zur Sicherstellung der Übernahme entstehender Kosten durch den entsprechenden Sozialleistungsträger, der Ermittlung des Teilhabebedarfes und der Information über die Angebote und Aktivitäten der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen e.V. Hierzu werden die Daten auch an den Verein weitergegeben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten

entspricht den Bestimmungen des BDSG. Auf Wunsch (§ 34 BDSG) erhalten die Sorgeberechtigten eine Übersicht über die gespeicherten Daten.“

Die Bildungsdokumentation dient der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und sind eine wichtige Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung der pädagogischen Fachkräfte. Die Eltern werden über das Führen der Dokumentationen informiert und sind mit einbezogen. Informationen werden nicht ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten an Dritte weitergeleitet. Der Bildungsordner wird den Kindern bei Entlassung aus der Kindertagesstätte ausgehändigt.

Der Träger verfügt über einen Datenschutzbeauftragten und ein Datenschutzkonzept.

25. Qualitätsmanagement

Die Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen und somit auch die Kindertagesstätte verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001: 2015. Der Träger und das Personal der Kindertagesstätte verpflichten sich zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gesamtangebotes und dessen kontinuierlicher Anpassung an den vorhandenen Bedarf mit dem Ziel, adäquat und zeitnah auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Zur Aufrechterhaltung des ständigen Verbesserungsprozesses werden zwischen Träger und Leitung jährlich Qualitätsziele vereinbart.

Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Kunden werden durch ein effektives System des Beschwerdemanagements (siehe dazu die entsprechende Verfahrensanweisung im QM-System) zielgerichtet erfasst und behandelt.

Qualitätsentwicklung im Diskurs (QiD)

Die Kita Hand in Hand erhielt 2018 das Zertifikat „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit RLP (IBEB) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz.

Im Qualitätsentwicklungs- Prozess reflektierte das Team die bisherige Kooperation mit der benachbarten Kindertagesstätte. Die bereits bestehenden Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte wurden dazu genutzt, einen Kooperationsplan zu entwickeln, der verantwortungsvoll von beiden Parteien unter Einbindung der Kinder, Eltern und Trägerschaft gepflegt und in der jährlichen pädagogischen Tätigkeit genutzt wird.

26. Schlusswort

Diese Konzeption beruht auf den Erkenntnissen und Erfahrungen, die seit dem Wechsel der Gesamtträgerschaft zur LEBENSHILFE GmbH gewonnen, bzw. gemacht wurden und wurde aktuell mit neuen Angeboten und Anpassungen zu gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland - Pfalz erweitert.

**Das Team
der Kindertagesstätte Hand in Hand**

Stand: Juni 2021